



Liebe Eltern,

mit dem 351. Newsletter hat uns das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales über die Regeln zur eingeschränkten Regelbetreuung in der Kindertagesbetreuung ab dem 01.07.2020 informiert.

Wir möchten Sie mit dieser Elterninformation über die für unsere Einrichtungen geltenden Regeln informieren.

1. Betretungsverbote

Die Allgemeinverfügung über die Betretungsverbote in Kindertageseinrichtungen läuft zum 30. Juni 2020 aus und wird nicht verlängert.

Das heißt grundsätzlich dürfen ab dem 01.07.2020 alle Kinder die Kindertageseinrichtungen wieder besuchen.

2. Ausschluss kranker Kinder

Vom Besuch der Kindertagesstätte sind gemäß Rahmenhygieneplan für Kindertagesstätten des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (gültig ab 01.07.2020) vom Besuch der Kindertagesstätte ist Ihr Kind weiterhin ausgeschlossen, wenn

- ▶ es Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) aufweist
- ▶ ein Familienangehöriger nachweislich an COVID-19 erkrankt ist und sich in Quarantäne befindet oder Krankheitszeichen zeigt.
- ▶ innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person bestand
- ▶ sie sich in einer Quarantänemaßnahme befinden.

Das Betreten der Kindertageseinrichtung ist Ihrem Kind dann ausdrücklich verboten.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder mit chronischen Erkrankungen, bei denen die Ursache der Krankheitssymptome klar ist (z.B. Heuschnupfen, Asthma). Sie dürfen die Einrichtungen besuchen, wenn die chronische Erkrankung (z.B. durch ein ärztliches Attest) nachgewiesen ist.

3. Auftreten von Krankheitssymptomen während des Tages

Treten bei Ihrem Kind während der Betreuungszeit Krankheitssymptome auf, müssen Sie es umgehend aus der Einrichtung abholen. Bis zur Abholung durch Sie müssen wir das Kind von allen anderen Kindern der Einrichtung isolieren.

Setzen Sie sich anschließend bitte telefonisch mit ihrer Haus-, Kinderarztpraxis oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon: 116 117) in Verbindung und besprechen das weitere Vorgehen (z.B. ob eine Testung auf SARS-CoV-2 angezeigt ist). Wenn eine Testung angezeigt ist, darf das ihr Kind erst wieder in die Einrichtung zurückkehren, wenn eine Bestätigung des Arztes oder des Gesundheitsamts vorliegt, dass Ihr Kind untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.

4. Bringen und Holen der Kinder

Bei der Bring- und Holsituation müssen wir den Kontakt zwischen Eltern und Mitarbeiter*innen bzw. zwischen Eltern und Eltern auf das absolut Notwendige Maß verringern.

Bitte vereinbaren Sie bereits im Vorfeld verbindliche Bring- und Holtermine mit der Einrichtung.

Unsere Übergabegespräche müssen wir daher stark einschränken.

Wir freuen uns endlich wieder alle Kinder bei uns begrüßen zu dürfen und stehen Ihnen für weitere Informationen oder bei Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Nees